

Indessen hat in letzter Instanz das Kammergericht dahin erkannt, daß der Beklagte berechtigt war, die Lieferung ohne das geforderte Aufgeld zu verweigern. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts konnte der Beklagte angemessene Aufwertung verlangen, da in der Zeit von der Bestellung bis zur Lieferung eine sehr erhebliche, nicht voraussehbare Steigerung der Löhne und Materialpreise eingetreten war. Wenn auch mit einer gewissen Geldentwertung zur Zeit der Bestellung zu rechnen war, so konnte doch mit einer Geldentwertung, wie sie tatsächlich eintrat, unmöglich gerechnet werden. Wenn der Reisende mit dem Bemerkten zum Kaufe zuredete, es werde alles teurer, so liegt darin jedenfalls nur die Uebernahme der Gefahr für eine solche Preissteigerung, wie sie bis dahin öfters erlebt war. Die hier eingetretene Steigerung war jedoch ganz ungewöhnlich, auch für sachkundige Kaufleute nicht voraussehbar. Die Nachforderung des Beklagten hielt sich auch in mäßigen Grenzen, wenn man berücksichtigt, daß der Wert der Mark in der fraglichen Zeit um mehr als das Fünffache verringert war.

Da der Kläger sich bestimmt weigerte, den vereinbarten Preis zu erhöhen, so war der Beklagte berechtigt, ohne Fristsetzung vom Vertrage zurückzutreten. (Kammerger. 6. U. 13600. 23.) rd.

Börsenumsatzsteuer bei Warengeschäften.

Hierzu ist der nachfolgende Runderlaß des Reichsfinanzministers an die Landesfinanzämter von Interesse, der sich auf den Standpunkt stellt, daß für die Vergangenheit gewisse Erleichterungen geschaffen werden sollen, während für die Zukunft die Steuerpflicht gegeben ist:

Wenn für die Lieferung von Waren, für Leistungen u. a. von Personen, die im Inlande ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt, eine gewerbliche Niederlassung oder auch nur eine ständige Vertretung haben, die Hingabe ausländischer Zahlungsmittel vereinbart wird, liegen meines Erachtens börsenumsatzsteuerpflichtige Geschäfte über Devisen vor (§ 37, Abs. 3, KVStG.). Ausnahmen bestehen, und zwar gleichgültig, welche Währung vereinbart ist, für das Einfuhr-Anschlußgeschäft (Art. II, § 3, zu c der Verordnung vom 2. April 1924 über die Umstellung der Wertpapiersteuer und der Börsenumsatzsteuer auf Gold), das Ausfuhr-Vorgeschäft (§ 37, Abs. 4, Nr. 2, KVStG.) und bei den Geschäften, die durch eine ausländische Niederlassung abgeschlossen werden (§ 37, Abs. 4, Nr. 1, KVStG.). Ferner ist Steuerfreiheit für Geschäfte gegeben, bei denen die Zahlung in ausländischem Papiergeld, in ausländischen Banknoten oder Geldsorten vereinbart wird (§ 42, zu a, KVStG., Art. II, § 3, zu a, der Verordnung vom 2. April 1924). Ich werde den Finanzämtern demnächst ausführliche Richtlinien über die steuerliche Behandlung der devisenumsatzsteuerpflichtigen Geschäfte zugehen lassen. In diesen Richtlinien wird auch die Nachversteuerung der Geschäfte, die in der Vergangenheit unversteuert geblieben sind, geregelt werden. Bis zum Eintreffen der Anweisung ersuche ich die Finanzämter, von der Nacherhebung der Devisenumsatzsteuer vorläufig abzusehen. Schwebende Rechtsmittelverfahren werden hiervon nicht betroffen. Diese Weisung erstreckt sich nicht auf die Versteuerung der jetzt und späterhin vorkommenden steuerpflichtigen Vorgänge. Es ist Vorsorge zu treffen, den Eingang dieser Steuerbeträge sicherzustellen.

Die Devisen-, Leih- und Kreditgeschäfte werden gleichfalls in den Richtlinien behandelt werden. Von Zwangsmaßnahmen gegen Personen, die die Händlereigenschaft besitzen (Banken), wegen der Versteuerung derartiger Geschäfte kann mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage zunächst Abstand genommen werden. K.

Lehrlings-Prämienstiftung für die Innungs-Zwischenprüfungen. Der bereits veröffentlichte Beschluß der letzten Hauptversammlung der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe wird erneut in Erinnerung gebracht. Der Beschluß ging dahin, daß denjenigen Innungen, die Innungs-Zwischenprüfungen veranstalten, von der Gesellschaft der Freunde auf Ansuchen als Prämie für eine gute Lehrlingsarbeit ein Preis gestiftet wird. Gesuche wegen solcher Prämien-Ueberlassungen sind an die Geschäftsstelle der Gesellschaft der Freunde in Leipzig, Talstraße 2, zu richten.

Der Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur hielt am Sonntag, dem 1. Juni, in Leipzig seine Generalversammlung ab, anscheinend aber hinter verschlossenen Türen. Als nämlich die Vertreter des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher pünktlich zu dem Sitzungsort (den Geschäftsräumen der Firma Steinmetz & Lingner) kamen, standen sie vor mit allen Sicherungen moderner Technik verschlossenen Türen, so daß sie unverrichteter Sache mit dem nächsten Zuge wieder abreisen konnten. Das bedeutet doch eine Rücksichtslosigkeit des Zentralausschusses, die nicht zu entschuldigen ist!

Frede Diebstähle. Die Inhaberin des Uhrengeschäfts Wwe. Kegel (Stralsund) hatte sich, nachdem sie im Laden Kunden bedient hatte, in ihre Wohnung begeben, ohne den Laden zuzuschließen. Nach ihrer Rückkehr mußte sie die unangenehme Tatsache feststellen, bestohlen zu sein; es wurden ihr insgesamt 16 Herren- und Damen-

uhren entwendet. — Kürzlich wurde auch versucht, im Uhren- und Goldwarengeschäft Max Bark einzubrechen, die Diebe müssen gestört worden sein, denn sie waren unverrichteter Sache wieder abgezogen.

Eine seltene Gesellenprüfung. Die Gesellenprüfung für das Uhrmacherhandwerk legte Fräulein Toni Kirchholtes bei Herrn Kollegen Franz Heiermann, Marktstraße 6, am 21. Mai ab. Gleichzeitig legte Herr Theodor Westermann aus Mülheim-Ruhr-Speldorf, bei der gleichen Firma beschäftigt, die Gesellenprüfung ab. Beide Prüflinge bestanden die praktische wie theoretische Prüfung mit „Gut“.

St. Andreasberg. Herr Kollege Hermann Kraatz ist am 22. Mai an den Folgen einer Operation im Alter von 54 Jahren in Göttingen verstorben.

Eberbach. Am 26. Mai verschied im 58. Lebensjahre unser allverehrtes Mitglied, Herr Kollege Ludwig Eiermann. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und einen lieben Kollegen und werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinning Heidelberg und Bezirk.

Braunschweig. Die Kollegen Auth und Reschke eröffneten Madamenweg 57 eine Spezialreparaturwerkstatt für Uhren aller Art.

Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

Paul Bauermeister, Berlin SW 19, Jerusalemer Straße 5—6. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Longines“ in Berlin hat sich aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer und Mitinhaber, Herr Paul Bauermeister, hat die Aktiven und Passiven für seine eigene Rechnung übernommen. Die neue Firma lautet: Paul Bauermeister, Berlin SW 19, Jerusalemer Straße 5—6. Herr Bauermeister hat die Alleinvertretung der Fabrique des Longines in St. Imier.

„Radiorichter“, Inh. Alfred Richter jr., Charlottenburg 2, Joachimstaler Straße 5. Unter dieser Firma wurde eine Radio-Großhandlung eröffnet, die sich insbesondere an die Uhrmacherkreise wendet, um diesen einen zeitgemäßen Nebenerwerb zugänglich zu machen. Herr Alfred Richter jr., der sich früher im Goldwaren- und Uhrenfach betätigte, hat sich den bekannten Radiologen Herrn Dr. Bilfinger zur Abhaltung von Kursen vertragsmäßig gesichert, durch die sich die Uhrmacher die notwendigen Kenntnisse im Radiofach aneignen können. Bei der außerordentlich großen Verbreitung, die der Rundfunk jetzt in Deutschland nimmt, bietet sich hier für viele Uhrmacher eine günstige Gelegenheit, sich eine Einnahmequelle zu sichern, die über den sonst flauen Geschäftsgang hinweghilft.

Thüringer Uhrenfurnituren - Großhandlung Jak. Hermann, Jena. Die Firma verlegte ihren Geschäftsbetrieb von Steinweg 18 nach Steinweg 7 in bedeutend größere Räume.

Optische Waren. Die Firma Nitsche & Günther hat zwei neue Preislisten für Nickel-, Stahl-, Horn-, Hartgummi-, Zelluloid- usw. Fassungen und Reparaturteile für Doublé-Brillen- und Klemmerfassungen herausgegeben. Die neuen Preise, die seit 20. Mai in Kraft sind, sind teilweise erhöht. Die Erhöhung schwankt zwischen 4 und 10 %.

Messe-Nachrichten

Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juwelieregewerbe, E. V. Wegen der Anhäufung von Ausstellungen und Messen in den Monaten August und September hat der Vorstand beschlossen, die diesjährige Berliner Musterschau nicht im August, sondern erst im Oktober stattfinden zu lassen. Der endgültige Termin wird noch bekanntgegeben werden.

Jugosl-Edelmesse, Stuttgart. Die 11. Herbst-Jugosl-Edelmesse für die Juwelen-, Uhren-, Gold-, Silber- und Metallwarenbranche findet vom 21. bis 26. August 1924 in Stuttgart statt. Auskünfte erteilt die Jugosl-Messeleitung, Stuttgart, Handelshof.

Die letzten Nachrichten und Telegramme, sowie die Edelmetallkurse befinden sich auf der besonderen Beilage.

Die nächste Nummer erscheint am 13. Juni
Schlussstag für Text . . . am 7. Juni früh 8 Uhr
für Anzeigen . am 10. Juni früh 8 Uhr

Verlag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), E. V., Halle (Saale) — Gesamtleitung W. König in Halle (Saale)
Verantwortl. Schriftleiter A. Scholze in Halle (Saale) — Druck von Wilhelm Knapp in Halle (Saale)